

Ziele der Fahrschülerausbildung und Fahrerlaubnisprüfung - Anspruch und Wirklichkeit

Gerhard v. Bressensdorf
Vorsitzender der Bundesvereinigung
der Fahrlehrerverbände e.V.

Ziele und Inhalte der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum

- sicheren
- verantwortungsvollen und
- umweltbewussten Verkehrsteilnehmer.
- Ziel der Ausbildung ist außerdem die Vorbereitung auf die Fahrerlaubnisprüfung.

Die Ausbildung hat ein Verkehrsverhalten zu vermitteln, das

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, um das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrssituationen zu beherrschen,
- Kenntnis, Verständnis und Anwendung der Verkehrsvorschriften,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Wahrnehmung und Kontrolle von Gefahren einschließlich ihrer Vermeidung und Abwehr,
.....einschließt.

Die Ausbildung hat ein Verkehrsverhalten zu vermitteln, das

- Wissen über die Auswirkungen von Fahrfehlern und eine realistische Selbsteinschätzung,
- Bereitschaft und Fähigkeit zum rücksichtsvollen und partnerschaftlichen Verhalten und das Bewusstsein für die Bedeutung von Emotionen beim Fahren und
- Verantwortung für Leben und Gesundheit, Umwelt und Eigentum einschließt.

- Die Ziele der Ausbildung werden sowohl im theoretischen als auch im praktischen Unterricht gesteckt und verfolgt.
- Detaillierte Rahmenpläne ergänzen die Zielvorgaben inhaltlich.
- Die Fahrschulen können sich ihre Unterrichtspläne selbst - unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben - zusammenstellen.

Allgemeine Ausbildungsgrundsätze

Die Ausbildung hat sich an den Zielen der Fahrschüler-Ausbildungsordnung zu orientieren.

Die Ausbildungsinhalte sind so auszuwählen und aufzubereiten, dass diese Ziele erreicht werden.

Dabei kann die exemplarische Vertiefung wichtiger sein als die inhaltliche Vollständigkeit.

Die Inhalte müssen sachlich richtig, anschaulich und verständlich vermittelt werden.

Allgemeine Ausbildungsgrundsätze

Der theoretische Unterricht und die praktische Fahrausbildung müssen systematisch und für den Fahrschüler nachvollziehbar aufgebaut sein.

Die Ausbildung soll das selbstverantwortliche Weiterlernen nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis fördern.

Der Fahrlehrer soll gegenüber dem Fahrschüler sachlich, aufgeschlossen und geduldig auftreten.

Die Mitarbeit des Schülers ist insbesondere durch Fragen und Diskussionen anzustreben.

Nur wer ein Ziel hat, kann auch
dort ankommen!

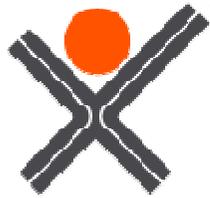
Zur Wichtigkeit der Zielsetzung in jeder Übungsstunde

Ziele können sein:

- Wissensziele (Kenntnisse)
- Fähigkeiten oder Fertigkeiten
- Einstellungen und
- Werthaltungen

Lehrziele und Lernziele

- Lehrer und Schüler müssen immer genau wissen, welches Ziel sie sich in den einzelnen Lernabschnitten gesetzt haben.
- Die Ziele müssen vom Lehrenden und vom Lernenden kritisch überprüft werden.



SVT 2008

9. Sachverständigentag
25. und 26. Februar 2008

Bundesvereinigung
der Fahrlehrerverbände e.V.



Curriculare Leitfäden



Was soll mit der Zielorientierung erreicht werden?

1. Sie soll für die Zielerreichung bereits vorhandenes relevantes Vorwissen aktualisieren
2. Sie soll die Aufmerksamkeit des Lernenden lenken
3. Sie soll die Anstrengungen des Lernenden mobilisieren
4. Sie bildet die Basis für die Überprüfung, ob die Ziele erreicht wurden

In der Prüfung muss
nachgewiesen werden, ob bzw.
inwieweit die Ausbildungsziele
erreicht wurden.

Hierzu §15 FeV :

Der Bewerber um eine Fahrerlaubnis
hat seine Befähigung in einer
theoretischen und einer praktischen
Prüfung nachzuweisen.

Ziele der theoretischen Prüfung (§16 FeV)

In der theoretischen Prüfung hat der Bewerber nachzuweisen, dass er

1. ausreichende Kenntnisse der für das Führen von Kraftfahrzeugen maßgebenden gesetzlichen Vorschriften sowie der umweltbewussten und energiesparenden Fahrweise hat und
2. mit den Gefahren des Straßenverkehrs und den zu ihrer Abwehr erforderlichen Verhaltensweisen vertraut ist.

Ziele der praktischen Prüfung (§17 FeV)

In der praktischen Prüfung hat der Bewerber nachzuweisen, dass er

1. über die zur sicheren Führung eines Kraftfahrzeugs, gegebenenfalls mit Anhänger, im Verkehr erforderlichen technischen Kenntnisse
2. und über ausreichende Kenntnisse einer umweltbewussten und energiesparenden Fahrweise verfügt sowie zu ihrer praktischen Anwendung fähig ist.

Zusammenfassung:

- Die Zielsetzung der Ausbildung ist allgemein beschrieben.
- Die Ziele stellen hohe Anforderungen an Ausbilder und an Fahrschüler.
- Sie sind nicht mit allen Schülern auf gleich hohem Niveau zu erreichen.
- Die Ziele der Prüfung orientieren sich an den Vorgaben der Fahrschulerausbildung.

Ausbildungsziele

- sichere
- verantwortungsvolle
und
- umweltbewusste
Verkehrsteilnehmer.
- Vorbereitung auf die
Fahrerlaubnisprüfung.

Prüfungsziele

- ausreichende
Kenntnisse
- vertraut sein mit der
Gefahrenabwehr
- sichere Führung
eines Kraftfahrzeugs
- umweltbewusste und
energiesparende
Fahrweise.

Internationaler Vergleich – GDE-Matrix

Hierarchische Ebenen des Fahrverhaltens	Wesentliche Ausbildungsinhalte		
	Wissen und Fähigkeiten	Risikoerhöhende Faktoren	Selbsteinschätzung
Lebensziele und Fähigkeiten für das Leben (generell)	Wissen/Kontrolle darüber, wie Lebensziele und persönliche Tendenzen Lenkverhalten beeinflussen z. B. Lebensstil und Umstände	Risikante Tendenzen z. B. Konsum von Alkohol und Drogen	Selbsteinschätzung/Bewusstsein z. B. von der Sicherheit zuwiderlaufenden Motiven
Lebensziele und Fähigkeiten für das Leben (spezifisch)	Wissen/Kontrolle darüber, wie Lebensziele und persönliche Tendenzen Lenkverhalten beeinflussen z. B. Lebensstil und Umstände	Risikante Tendenzen z. B. Konsum von Alkohol und Drogen	Selbsteinschätzung/Bewusstsein z. B. von der Sicherheit zuwiderlaufenden Motiven
Lebensziele und Fähigkeiten für das Leben (situationsspezifisch)	Wissen/Kontrolle darüber, wie Lebensziele und persönliche Tendenzen Lenkverhalten beeinflussen z. B. Lebensstil und Umstände	Risikante Tendenzen z. B. Konsum von Alkohol und Drogen	Selbsteinschätzung/Bewusstsein z. B. von der Sicherheit zuwiderlaufenden Motiven

- Lifestyle

- Geschlecht

- persönliche Entscheidungen treffen

- Zeitplanung
- Motive
- Routenplanung

- Alkohol

- Gesetzesverstöße
- Rush Hour
- junge Beifahrer

- Einfluss eigener Fahrmotive

- kritische Selbstanalyse

Schlussfolgerungen

1. Wir erfüllen in Deutschland - auch im internationalen Vergleich - die hohen Anforderungen der Ziele in der Fahrschüler-Ausbildung und -Prüfung.
2. Die Lernzeit in der Fahrschule allein ist dennoch nicht ausreichend lang, um anhaltend Einstellungen und Werthaltungen zu prägen.

3. Der Ansatz des Begleiteten Fahrens hat nach ersten Auswertungen die erhoffte Zielsetzung gebracht:
 - Senkung der Unfallbeteiligung der Fahranfänger um ca. 20%
 - Senkung der Verkehrsverstöße der Fahranfänger auch nach der Zeit des Begleiteten Fahrens um mehr als 20 %
4. Die Zielsetzungen der Zweiten Phase der Fahrausbildung sind noch nicht annähernd genutzt. Hierfür sollten weitere Anreize geschaffen werden.

5. Die Verfolgung der Ausbildungsziele muss im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fahrschulüberwachung und besonders im Rahmen eines QM-Systems für Fahrschulen die entscheidende Rolle spielen.
6. Im Rahmen der Qualitätssicherung der Prüfung muss die Kontrolle der Prüfungsziele gegenüber rein formalen Anforderungen mehr an Bedeutung gewinnen.
7. Die Qualitätssicherung soll sich deshalb nicht zu sehr an formalen, organisatorischen und/oder juristischen Zielen orientieren.



SVT 2008

9. Sachverständigentag
25. und 26. Februar 2008

Bundesvereinigung
der Fahrlehrerverbände e.V.



Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit